



HANSABERATUNG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Berlin • Düsseldorf • Hamburg

BFH schränkt Steuerfreiheit für Selbstversorgungseinrichtungen ein

Kantinenverbot für die Verwaltungsmitarbeiter?

Der Fachbeitrag erläutert am Beispiel einer Behindertenwerkstatt, wer Außenstehender nach der BFH-Definition zu Selbstversorgungseinrichtungen gemäß § 68 Nr. 2 AO ist. Für die gemeinnützigkeitsrechtliche Beurteilung einer Werkstattkantine bedarf es nicht der Heranziehung dieser BFH-Definition zu Selbstversorgungseinrichtungen, wenn die Kantine/Küche als Produktionsabteilung integraler Bestandteil des Zweckbetriebs Werkstatt gemäß § 68 Nr. 3 a AO ist.